

Haftbefehl gegen den Rostocker "Rädelsführer" Robert Dahlem

Der Schweißer Robert Dahlem war entscheidend an den Protesten auf der Warnowerft am 18. Juni 1953 beteiligt. Schon einen Tag später wurde er durch sowjetische Soldaten verhaftet.

Im Norden der DDR war die Atmosphäre im Juni 1953 angespannt. Ursachen waren die miserable Wirtschaftslage, die katastrophale Versorgung mit Lebensmitteln, die Unzufriedenheit mit der Regierung, die Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft und die Verfolgung des bürgerlichen Mittelstandes. Hinzu kamen die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft und die Anwesenheit der Roten Armee. Allerdings entfaltete der Volksaufstand, wie auch in den anderen nördlichen Bezirken, im Bezirk Rostock nicht dieselbe Dynamik wie im Süden der DDR. Dennoch kam es auch hier zu Streiks, Demonstrationen und Aktionen gegen die herrschende Ordnung.

Der Betriebsleitung der Warnowerft in Warnemünde war es am 17. Juni noch gelungen, Streiks und gewaltsame Aktionen zu verhindern. Am Morgen des 18. Juni hatte sich die Stimmung auf der Warnowerft verschlechtert. Über den Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) erfuhren die Werftarbeiter von den Ereignissen in Berlin, Halle und anderen Städten am 16./17. Juni. Sie hörten auch von den Verletzten und Toten und von den sowjetischen Panzern. Rasend schnell verbreiteten sich außerdem Nachrichten von Protesten im Dieselmotorenwerk und auf der Neptunwerft in Rostock. Der Unrat über die wirtschaftlichen Zustände und das brutale Vorgehen in Berlin und anderswo entlud sich zunächst in einer Protestversammlung der Belegschaft. Später formierte sich auch ein Protestzug.

Zu den Hauptrednern auf der Warnowerft zählte der Schweißer Robert Dahlem. Er war Jahrgang 1922 und Sohn des KPD/SED-Spitzenfunktionärs Franz Dahlem, der als Rivale Walter Ulrichs im Frühjahr 1953 in Ungnade gefallen war. Robert Dahlem war im Moskauer Exil der Stalin-Ära aufgewachsen und dadurch wohl auch geprägt worden. So entschied er sich nach 1945 gegen eine Karriere in der KPD/SED und arbeitete wieder in seinem Beruf. Hier, an der Basis, sah er, wie weit entfernt die Realität in der DDR von den Versprechungen und den Idealen der SED war.

Am Morgen des 18. Juni sorgte er entscheidend mit dafür, dass die Proteste auf der Warnowerft weitergingen. In der Frühschicht scharte er rund 50 Elektro-Schweißer um sich und stellte mit ihnen einen Forderungskatalog zusammen. Später wählte man ihn in die Arbeiterkommission. Die von ihm eingebrochenen Forderungen waren politischer Sprengstoff. Demnach sollten nicht nur auf der Werft und in allen anderen Industrie-Betrieben der DDR Arbeiterräte gebildet werden. Ebenso sollten sich auf dem Land Bauernräte in den Maschinen-Traktoren-Stationen und in den LPG bilden. Vertreter aller dieser Räte hätten dann auf einem Kongress eine wirkliche Arbeiter- und Bauernregierung zu wählen. Außerdem forderte Dahlem die Abschaffung der "Spitzeltätigkeit" durch die Staatssicherheit und den Abzug der sowjetischen Truppen von der Warnowerft.

Am Morgen des 19. Juni wurde Robert Dahlem von sowjetischen Soldaten als sogenannter Rädelsführer verhaftet. Anfang Juli übergab ihn die Besatzungsmacht an die Stasi-Zentrale in Berlin. Der offizielle Haftbefehl vom 6. Juli warf ihm vor, "nach dem 08. Mai 1945 durch faschistische Propaganda den Frieden des Deutschen Volkes gefährdet zu haben, indem er ... mittels links-radikaler, opportunistischer und faschistischer Lösungen ... zum Sturz der Regierung der Werktätigen aufforderte".

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 35/54, BL 4-5

Metadaten

Diensteinheit: Bezirk Groß-Berlin,
Stadtbezirksgericht Mitte

Datum: 6.7.1953

Überlieferungsform: Dokument

Haftbefehl gegen den Rostocker "Rädelsführer" Robert Dahlem

Stadtbezirksgericht Mitte
- Haftrichter -
— Straf- Senat - Kammer —
Aktenzeichen: Hs.C. 454/53
(In allen Zuschriften anzugeben)

Berlin, den 6.7.53
Fernsprecher:

Haftbefehl

Der Elektro-Schweißer DAHLEM, Robert, ~~Franz~~
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]
Woh.: Warnemünde, [REDACTED]

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

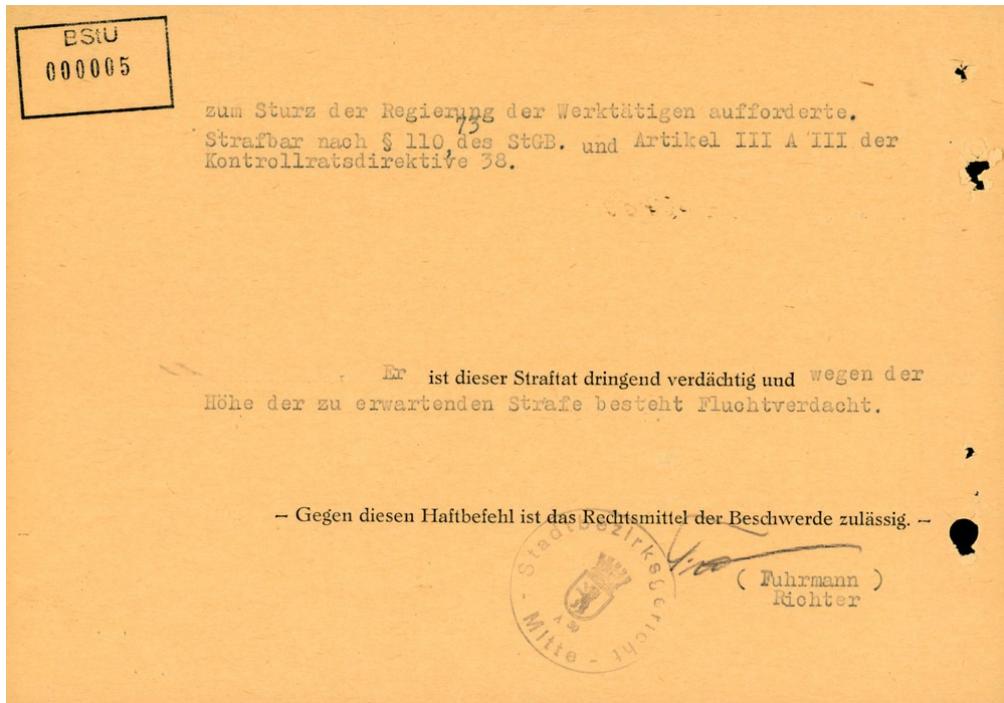
Er wird beschuldigt, nach dem 8. Mai 1945 durch
faschistische Propaganda den Frieden des Deutschen Vol-
kes gefährdet zu haben,
indem er als Belegschaftsmitglied der Warnow-Werft
mittels links-radikaler, opportunistischer und faschi-
stischer Lösungen seine Betriebskollegen am 19.6.53

St. P.
Nr. 4. Haftbefehl (§§ 142 ff. StPO) — Allgem. Vordr.
(79) Wolff, Berlin C 2 B 17278 53 4 b.w.

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 35/54, BL 4-5

Blatt 4

Haftbefehl gegen den Rostocker "Rädelsführer" Robert Dahlem



Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 35/54, BL 4-5

Blatt 5